

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

1116

Mitteilung zur Art und Weise der Veröffentlichungen des Entwurfs der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Hessen 2021–2027 gemäß § 83 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 84 und 85 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und § 54 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG), des Entwurfs des Maßnahmenprogramms Hessen 2021–2027 sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Entwurf des Umweltberichtes der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß § 54 Abs. 4 HWG im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Dezember 2000 ist die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) in Kraft getreten. Durch die WRRL wurden die bisherigen Maßnahmen, Pläne und Kontrollen der hessischen Wasserwirtschaft in einen europäischen Rahmen integriert. Die EG-Richtlinie ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), sowie das Hessische Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), in nationales Recht umgesetzt.

Grundsätzliches Ziel ist nach §§ 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes beziehungsweise des guten ökologischen Potentials aller Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Fristverlängerungen sind nach § 29 Abs. 2 bis 4 und § 47 Abs. 2 WHG zulässig.

Parallel dazu fordert das WHG in § 85 auf, eine intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit zu fördern, was unter anderem neben der ständigen aktiven Einbeziehung aller interessierten Stellen auch die in § 83 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 WHG geregelte Veröffentlichung eines Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2021–2027 umfasst.

Mit den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Hessen 2021–2027 erfolgt auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Umweltberichtes der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm 2021–2027, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Hessischen Maßnahmenprogramms 2021–2027 sowie vernünftige Alternativen ermittelt, beschrie-

ben und bewertet werden (§§ 40, 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)).

Die Entwürfe von „Bewirtschaftungsplan 2021–2027 Hessen“, „Maßnahmenprogramm 2021–2027 Hessen“ sowie „Strategische Umweltprüfung zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Entwurf Umweltbericht“ werden ab dem 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 für einen Zeitraum von sechs Monaten im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich erfolgt die Offenlegung auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (<https://www.flussgebiete.hessen.de>) mit einem entsprechenden Hinweis und Link auf der Startseite. Hintergrundinformationen sind ebenfalls auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen <https://flussgebiete.hessen.de> und auch bei den offenlegenden Stellen einzusehen.

Darüber hinaus werden in diesem Zeitraum an diesen Standorten die Entwurfsdokumente der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) sowie der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) ausgelegt. Diese Dokumente gelten für die jeweiligen Teilbereiche Hessens.

Hierbei handelt es sich zum einen um den „Überblicksbericht der Flussgebietsgemeinschaft Rhein zur Bewirtschaftungsplanung nach Wasserrahmenrichtlinie für den 3. Bewirtschaftungszeitraum – Entwurf“, zum anderen sind dies die Entwürfe von „Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser“, „Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser“ sowie „Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG – Entwurf Umweltbericht“. Darüber hinaus wird die Thematik von signifikanten Belastungen durch Salzeinleitungen im Wesereinzugsgebiet übergeordnet in den Entwürfen „Detaillierter Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung“, „Detailliertes Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung“ sowie „Strategische Umweltprüfung zum detaillierten Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG in Ergänzung zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG – Entwurf Umweltbericht“ behandelt.

Auch diese Dokumente werden zum 22. Dezember 2020 unter <https://www.flussgebiete.hessen.de> veröffentlicht.

Die IKSR veröffentlicht voraussichtlich im April 2021 den dritten Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit (IGFE) Rhein (übergeordneter Teil A, Fließgewässer mit einem EZG > 2.500 km²), in dem die übergeordneten Bewirtschaftungsaspekte der Flussgebietseinheit Rhein zusammenfassend dargestellt werden. Das Dokument ist unter <https://www.iksr.org/de/eu-richtlinien/wasserrahmenrichtlinie> einsehbar.

Ergänzend finden sich die Unterlagen der Flussgebietseinheiten jeweils auch auf deren Seiten des Internetauftritts, für die FGG Rhein unter <http://www.fgg-rhein.de> und für die FGG Weser unter <https://www.fgg-weser.de>.

Jede Person kann gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat III1, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden (E-Mail-Adresse beteiligung.wrml@umwelt.hessen.de), bis zum 22. Juni 2021, schriftlich oder elektronisch Stellung nehmen.

Nach § 42 Abs. 3 Satz 3 UVP sind mit Ablauf der Äußerungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zum Zwecke einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung ist beabsichtigt, auch die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen, deren Auswertungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Hessen 2021–2027 sowie des Umweltberichtes auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen <https://flussgebiete.hessen.de> zu veröffentlichen. Stel-

lung nehmende natürliche Personen werden auf die Datenschutzhinweise sowie das Erfordernis der mit der Stellungnahme einzureichenden Datenschutzerklärung hingewiesen. Beide Dokumente sind unter <https://www.flussgebiete.hessen.de> veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Dezember 2020

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
III 1 – 079d 22.11 – 2020

StAnz. 51/2020 S. 1352

Auslegungsorte und Ansprechpartner

Behörde	Gebäude	Hinweise für Interessenten	Ansprechpartner
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Ehrle-Manthey Tel.: 0611/815-1312 Frau Mayer Tel.: 0611/815-1301
Regierungspräsidium Darmstadt, Standort Darmstadt	Wilhelminenstraße 1-3, Raum 1.040 64283 Darmstadt	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Saurenhaus Tel.: 06151/12-6289 Frau Scheuffler Tel.: 06151/12-6307 Frau Bordasch-Tholen Tel.: 06151/12-6028
Regierungspräsidium Darmstadt, Standort Frankfurt am Main	Gutleutstraße 114, Raum 7.6.24 (7. OG) 60327 Frankfurt am Main	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Franke Tel.: 069/2714-2962 Herr Dr. Ormond Tel.: 069/2714-2951
Regierungspräsidium Darmstadt, Standort Wiesbaden	Lessingstraße 16-18, Raum 189 65189 Wiesbaden	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Tremper Tel.: 0611/3309-2220 Herr Gäfgen Tel.: 0611/3309-2227 Frau Schreiter Tel.: 0611/3309-2330 Frau Pauli Tel.: 0611/3309-2118
Regierungspräsidium Gießen	Marburger Straße 91, Raum 21 35396 Gießen	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Keuser Tel.: 0641/303-4179 Herr Dr. Leps Tel.: 0641/303-4130
Regierungspräsidium Kassel, Standort Kassel	Am Alten Stadtschloss 1, Raum 612 34117 Kassel	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Herr Dr. Marburger Tel.: 0561/106-3590 Herr Herzog Tel.: 0561/106-3596 Frau Liebscher Tel.: 0561/106-3607
Regierungspräsidium Kassel, Standort Bad Hersfeld	Hubertusweg 19, Raum B 10 36251 Bad Hersfeld	Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung.	Herr Ruscher Tel.: 0561/106 2830 Herr Walter Tel.: 0561/106 2839